

07.05.21

## Beschluss des Bundesrates

---

### **Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes**

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 6. Mai 2021 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 108 Absatz 5, Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.